

Antrag der Kindertagespflegeperson

**zur Förderung in Kindertagespflegenach § 23 SGB VIII gemäß Entgeltsatzung des
Main-Kinzig-Kreises**

Angaben zur Kindertagespflegeperson:			
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht Weiblich Männlich
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefonisch erreichbar unter	Mobil		E-Mail
Berufsausbildungsabschluss	Anzahl der Stunden der Grundqualifizierung:	Letzter Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge (Monat und Jahr)	Laut Pflegeerlaubnis dürfen Kinder gleichzeitig betreut werden
Für das Kind			
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht Weiblich Männlich
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
<p>Durch das im Dezember 2019 im Bundestag beschlossene Masernschutzgesetz tritt eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 1. März 2020 in Kraft. Personen/Kinder müssen einen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern aufweisen.</p> <p style="text-align: center;">Nachweis des Impfschutzes (Masern) ist bei der Tagespflegeperson erfolgt am:</p>			
<p>Ich beantrage folgende laufende Geldleistung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Laufende Leistungen für Sachaufwand und Förderleistung.</p> <p style="padding-left: 40px;">Landesförderung für Kindertagespflege</p>			
<p>Reichen Sie nach Erhalt folgende Bescheide ein. Zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). • hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, binnen vierzehn Tagen nach Eingang • hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, binnen vierzehn Tagen nach Eingang 			
Zu dieser Betreuungssituation werden keine zusätzlichen Betreuungsgelder erhoben			
<p>Eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII wurde am</p> <p>durch _____ erteilt.</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">(Bitte Nachweis beifügen, sofern die Pflegeperson nicht im Main-Kinzig-Kreis wohnhaft ist)</p>			

**Weitere Angaben zur Betreuung
(für die gesetzliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich)**

Beginn der Betreuung:

Überwiegender Betreuungsort:

In der Wohnung des Kindes In der eigenen Wohnung In angemieteten Räumen

Betreuungsumfang:

Anzahl der Tage pro Woche an denen die Betreuung stattfindet:

Die Betreuung findet auch am Wochenende statt: ja nein

Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit (pro Tag) :

Das Kind erhält Mittagverpflegung während der Tagespflege: ja nein

Meine Bankverbindung lautet:

Bank	Bankleitzahl
Kontoinhaber	Kontonummer
IBAN:	BIC:

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall meiner Pflegeerlaubnis und sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben dem Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises unverzüglich mitzuteilen.

Ich versichere kein zusätzliches Entgelt für die Betreuung des Kindes von Erziehungsberechtigten zu erheben.

Ich verabrede mit den Personensorgeberechtigten eine verlässliche Vertretungsregelung.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Main-Kinzig-Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort und Datum	Unterschrift der Kindertagespflegeperson
---------------	--

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen versehen bitte übersenden an:

**Main-Kinzig-Kreis
Jugendamt –Wirtschaftliche Jugendhilfe
Postfach 1465
63569 Gelnhausen**

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

Vor dem Abschluss eines Tagespflegevertrages erfolgt eine Abstimmung mit dem Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

- gleichzeitig eine Kopie des Tagespflegevertrages vorgelegt wird
- ein entsprechender Antrag auf Förderung in Kindertagespflege des/der Sorgeberechtigten vorliegt
- alle Angaben der Tagespflegeperson und des/der Sorgeberechtigten vollständig und mit den geforderten Belegen versehen vorliegen.

Das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises prüft die Voraussetzungen und die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung und erteilt hierzu einen Bescheid.

Geldleistungen werden frühestens ab dem Monat der Antragsstellung übernommen.

Die Kosten für die Kindertagespflege werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in voller Höhe übernommen. Hat die Tagespflegeperson die Erstattung des Sachaufwandes und des Beitrags zur Anerkennung der Förderleistung beantragt, tritt gleichzeitig die Kostenbeitragspflicht der/des Personensorgeberechtigten gemäß der Satzung des Main-Kinzig-Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in der aktuell gültigen Fassung ein.

Die Kostenbeitragspflicht kann nur auf Antrag der/des Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem/den Sorgeberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Lebt das Kind nur mit einem Sorgeberechtigten zusammen, so sind allein dessen Verhältnisse maßgeblich.

Soweit die Förderung eines Kindes unter drei Jahren anerkannt wird, erfolgt eine Leistungsgewährung zunächst befristet bis zum dritten Lebensjahr. Auf weiteren Antrag und nach entsprechender Prüfung kann das geförderte Betreuungsverhältnis verlängert werden.